

## Ordnung und Sicherheit im Sportunterricht – Informationen für Schüler/innen und Eltern

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler und liebe Eltern,

um Gefahrensituationen im Sportunterricht zu vermeiden, bitten wir Folgendes zu beachten:

- Die Schüler/innen dürfen Turnhalle, Sportplatz und Geräteräume nur **unter Aufsicht der Lehrkraft** betreten.
- Der **Regieraum** ist von Schüler/innen **nicht zu betreten**, außer eine Lehrkraft gibt die Anweisung dazu.
- Im Sportunterricht gelten die Schulordnung sowie die Hinweise und Belehrungen der Lehrkraft.
- Die Sportstätten zu verlassen, ist nur nach vorheriger **Abmeldung bei der Lehrkraft** und deren **Genehmigung** erlaubt. Nach dem Sportunterricht sind Turnhalle/ Sportplatz **unverzüglich** zu verlassen.
- Außerhalb des Sportunterrichts ist ein **Aufenthalt in den Turnhallen** nicht gestattet.
- Der **Hin- und Rückweg** zu externen Sportstätten (z. B. Stadtbad Okeraue) muss in Kleingruppen auf direkten Weg von bzw. zur Schule durchgeführt werden. Der Weg zum und vom Sportpark Meesche (Unterricht) wird von der zuständigen Lehrkraft betreut.
- Der selbstständige **Umgang der Schüler/innen mit Sportgeräten** unterliegt den Sicherheitsbelehrungen der Lehrkraft.
- Unsachgemäßer Gebrauch oder das **vorsätzliche Beschädigen** von Sportgeräten (z.B. das Zerpflücken der Softbälle, ...) verpflichtet die/den Schädigende/n diese zu ersetzen.
- **Trinkflaschen** in die Turnhallen mitzubringen, **ist untersagt**. Es kann aber in Ausnahmefällen (Ausdauertraining o.ä.) mit der Lehrkraft abgesprochen werden. Trinkflaschen sind **grundsätzlich außerhalb der Halle**, jedoch nicht in den Kabinen zu lagern.
- Das **Kauen von Kaugummi** ist im Sportunterricht ist untersagt.
- **Schmuckgegenstände** (Ringe, Uhren, Ketten, Armbänder, Ohrringe, Piercings usw.) sind vor dem Sportunterricht abzulegen. Piercings und Ohrringe dürfen im Einzelfall, aber nur in Absprache mit der Lehrkraft abgeklebt werden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Brillenträgern wird nachdrücklich empfohlen, Sportbrillen oder Kontaktlinsen zu tragen. Zudem ist darauf zu achten, dass keine überlangen Fingernägel getragen werden.

- Die Schule und die Lehrkraft übernehmen **keine Haftung** bei Beschädigung oder Verlust von **Wertgegenständen** jeglicher Art (z.B. elektronischen Geräten). Schüler/innen sollten daher im eigenen Interesse Wertgegenstände jeglicher Art nicht zum Sportunterricht mitbringen bzw. möglichst in der Halle lagern. Zum Verwahren von Wertgegenständen stehen Möglichkeiten bereit.
- Die Schüler/innen sind verpflichtet **körperliche Beschwerden** oder Verletzungen sofort der Lehrkraft mitzuteilen. Chronische Erkrankungen, Medikamentengebrauch, Allergien, Herz-Kreislaufinsuffizienzen, Asthmaprobleme o.ä. sind der Lehrkraft bitte von Eltern rechtzeitig **schriftlich mitzuteilen**.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, sind generell zur **Anwesenheit** verpflichtet. Für den Zeitraum von einer Woche (zwei Wochenstunden) können die Eltern die Befreiung ihrer Kinder von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht erbeten. Ab der zweiten Schulwoche ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Eine Sportbefreiung muss unmittelbar vor einer angekündigten Leistungsbewertung vorliegen.
- Für **längerfristige Befreiung** einer Schülerin oder eines Schülers vom Schulsport von bis zu drei Monaten ist die Schulleitung, für weitergehende Befreiungen das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zuständig.
- Aus Gründen der **Hygiene** wird empfohlen, nach dem Sportunterricht zu duschen bzw. sich zu waschen.
- **Sportbekleidung** muss Bewegungsfreiheit bieten und trotzdem körpernah anliegen, damit sie keine Unfallquelle darstellt und Hilfestellungen nicht erschwert. Sportbekleidung muss folglich situativ (Wetter, Sportart o.ä.) angepasst sein. In der Sporthalle dürfen keine Straßenschuhe (auch keine Turnschuhe, die als Straßenschuhe benutzt werden) getragen werden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit dem **Jugendschwimmabzeichen Bronze** (ehem. Freischwimmer) am Schwimmunterricht teilnehmen.

Wir bestätigen mit den Unterschriften, dass wir alle Informationen zur Ordnung und Sicherheit im Sportunterricht zur Kenntnis genommen haben.

Name der Schülerin/ des Schülers:

Klasse:

---

(Datum, Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten)

---

(Datum, Unterschrift der Schülerin/ des Schülers)